

Bericht

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

**zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksachen 19/1098, 19/1742 –**

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Multidimensionalen Integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA) auf Grundlage der Resolutionen 2100 (2013), 2164 (2014), 2227 (2015), 2295 (2016) und 2364 (2017) vom 25. April 2013, 25. Juni 2014, 29. Juni 2015, 29. Juni 2016, 29. Juni 2017, ergänzt durch Resolution 2391 (2017) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 8. Dezember 2017

Bericht der Abgeordneten Martin Hohmann, Alois Karl, Doris Barnett, Otto Fricke, Michael Leutert und Ekin Deligöz

Mit dem Antrag bittet die Bundesregierung den Deutschen Bundestag, der von der Bundesregierung am 7. März 2018 beschlossenen Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Multidimensionalen Integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA) zuzustimmen. Die hierfür vorgesehenen Kräfte können eingesetzt werden, solange ein Mandat des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen, längstens jedoch bis zum 31. Mai 2019.

Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an MINUSMA werden für den Zeitraum 1. Mai 2018 bis 31. Mai 2019 voraussichtlich insgesamt rund 268,6 Mio. Euro betragen und aus Einzelplan 14 Kapitel 1401 Titelgruppe 08 bestritten. Hiervon entfallen auf das Haushaltsjahr 2018 rund 165,3 Mio. Euro und auf das Haushaltsjahr 2019 rund 103,3 Mio. Euro. Für die einsatzbedingten Zusatzausgaben wurde im ersten Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2018 im Einzelplan 14 Vorsorge getroffen. Für den zweiten Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2018 wird entsprechend verfahren werden. Für die einsatzbedingten Zusatzausgaben im Haushaltsjahr 2019 wird im Rahmen der Aufstellung des Regierungsentwurfs des Bundeshaushalts 2019 im Einzelplan 14 Vorsorge getroffen werden.

Der Haushaltsausschuss hält den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Auswärtigen Ausschuss vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 18. April 2018

Der Haushaltsausschuss

Peter Boehringer

Vorsitzender

Martin Hohmann

Berichterstatte

Alois Karl

Berichterstatte

Doris Barnett

Berichterstatte

Otto Fricke

Berichterstatte

Michael Leutert

Berichterstatte

Ekin Deligöz

Berichterstatte